

Globalisierung und deutsche Einheit: Gewerkschaftspolitik seit den späten 1970er-Jahren

- (1) *Neue Herausforderungen:
Gewerkschaftspolitik im Wandel*
- (2) *Die Einheit gestalten*
- (3) *GGLF: Am Ende steht der Neubeginn*

8



Globalisierung und deutsche Einheit: Gewerkschaftspolitik seit den späten 1970er-Jahren

Die später mit dem Begriff der „Globalisierung“ umrissene zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung und internationale Konkurrenz erreichte in den 1970er-Jahren in Westdeutschland die Kernbereiche der standardisierten Massenproduktion und setzte bald auch die übrigen Wirtschaftssektoren zunehmend unter Druck. 1979 ließ die zweite Ölkrise alle Hoffnungen auf konjunkturelle Wachstumsraten wie in den 1950er- und 60er-Jahren endgültig illusionär werden.

Arbeitslosigkeit

Die Wachstumsraten gingen 1980 auf 1,2 und 1982 sogar auf -1,5 Prozent zurück. Dies steigerte die Arbeitslosenquote, die 1980 noch bei 3,8 Prozent gelegen hatte, bis 1982 auf 7,5 Prozent. Zugleich setzte sich auch im Agrarbereich der Abbau von Arbeitskräften noch einmal fort: Die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verminderte sich zwischen 1980 und 1990 (im alten Bundesgebiet) noch einmal von 1,448 Millionen auf 1,080 Millionen. Davon waren allerdings die meisten selbstständig bzw. firmierten als „mithelfende Familienangehörige“. Die Zahl der sogenannten „nichtselbstständigen familienfremden Arbeitskräfte“ in der Landwirtschaft war schon 1979 auf unter 100.000 Personen abgesunken und ging auch in den 1980er-Jahren weiter zurück.¹⁵⁸

Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich so auch im Agrarbereich seit den späten 1970er-Jahren deutlich. Die Arbeitslosenquote lag hier 1983 mit rund 14 Prozent weit über dem Durchschnitt der Erwerbstätigen. Besondere Sorge machte nun auch die sehr hohe Arbeitslosigkeit im Bereich Gartenbau. Allein hier zählten die Arbeitsämter 1983 nicht weniger als 25.000 Arbeitssuchende.¹⁵⁹ Vor diesem Hintergrund war an eine Steigerung der Mitgliedszahlen der GGLF nicht zu denken. Dass die Zahl der Organisierten in den 1980er-Jahren stets bei über 42.000 Mitgliedern annähernd konstant blieb, konnte unter diesen Bedingungen schon als Erfolg gewertet werden.

Zugleich sanken in den 1980er-Jahren schon gegen Ende der Kanzlerschaft Helmut Schmidts ganz allgemein die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung spürbar ab. Als 1982 eine neue christlich-liberale Koalition unter Helmut Kohl ins Amt kam, verloren sie in den darauf folgenden Jahren ihren Einfluss auf das Regierungshandeln nahezu vollständig.

Untergang der Gemeinwirtschaft

Hinzu kamen hausgemachte Probleme. Da war zum einen das Debakel um die „Neue Heimat“: Der gewerkschaftseigene Wohnungsbaukonzern versank in den 1980er-Jahren in einer Flut von Skandalen. Und auch der Zusammenbruch der co op AG, eines Zusammenschlusses der meisten westdeutschen Konsumgenossenschaften, schädigte das Ansehen der Gewerkschaften auf Jahre

¹⁵⁸Angaben nach: Bundesministerium für Arbeit und soziale Sicherung (Hg.), *Statistisches Taschenbuch*, Bonn 2004, Tab. 2.4 sowie GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1977-80*, S. 41.

¹⁵⁹Vgl. GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1981-84*, S. 57.

hinaus. Ähnlich wie bei der „Neuen Heimat“ mussten sich die von ihnen gestellten Aufsichtsräte der co op AG zumindest vorhalten lassen, bei der Kontrolle des Unternehmens überfordert gewesen zu sein und die wirtschaftliche Schieflage des Konzerns nicht rechtzeitig genug erkannt zu haben. Auch die GGLF war von diesem Vertrauensverlust betroffen, hatte doch ihr ehemaliger Vorsitzender Alfons Lappas als Chef der „Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften“ (BGAG) wie auch als letzter Vorstandschef der „Neuen Heimat“ beim Kollaps der gewerkschaftseigenen Unternehmen in den Augen der Öffentlichkeit eine höchst unrühmliche Rolle gespielt.¹⁶⁰

Die Gewerkschaften gerieten so – auch vor dem Hintergrund einer damals einsetzenden und bis heute anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Ziele und Grenzen des Sozialstaats – in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre aufs „Abstellgleis“, ¹⁶¹ wie Michael Schneider mit einigem Recht urteilte. Und zugleich forderten eine Fülle neuer gesellschaftlicher Probleme neue Antworten, auch seitens der GGLF. Dazu zählte nicht zuletzt die zunehmende (Dauer-)Arbeitslosigkeit einer großen Zahl von Menschen, aber auch Fragen der Ökologie und des Verbraucherschutzes.

(1) Neue Herausforderungen: Gewerkschaftspolitik im Wandel

Rückblickend betrachtet, haben sich die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland, entgegen zahlreichen Klischees und Vorurteilen hinsichtlich ihrer angeblich ausschließlich auf die Interessen der Arbeitsplatzinhaber gerichteten „Klientelpolitik“, schon frühzeitig und häufig erfolgreich darum bemüht, den in den 1980er-Jahren vollends sichtbar werdenden Dauerdruck auf dem Arbeitsmarkt mit dem ihnen zur Verfügung stehenden tarifpolitischen Instrumentarium zumindest zu dämpfen. Humanisierung der Arbeit, Freizeit statt Erschwerniszulagen und eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch unterschiedliche Formen der Arbeitszeitverkürzung rückten bereits in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre gewerkschaftsübergreifend in den Mittelpunkt der Tarifforderungen.

Auch die GGLF bemühte sich, die sich verfestigende Arbeitslosigkeit der 1980er-Jahre mit den ihr zur Verfügung stehenden tarifpolitischen Möglichkeiten zumindest abzumildern. 1984 bekannte sich der Hauptausschuss der GGLF in einem Grundsatzbeschluss zum Ziel umfassender Arbeitszeitverkürzungen „in allen Tarifgebieten“, da es zur „Arbeitszeitverkürzung und damit zur aktiven Solidarität mit den Millionen arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen [...] keine Alternative“ geben könne.¹⁶²

Ebenfalls 1984 konnte die Einführung der 40-Stunden-Woche im Gartenbereich im Wesentlichen erreicht werden. Die im Anschluss erhobene Forderung nach einer weiteren Verkürzung auf 35 Stunden erfolgte bereits mit dem expliziten Ziel der Beschäftigungssicherung, brachte bis 1992 allerdings – erst oder immerhin – eine Reduktion auf 39 Stunden. Allerdings setzten die schleppende Konjunktur der 1980er-Jahre und die sich nun mit voller Wucht abzeichnende Krise der europäischen Agrarpolitik der gewerkschaftlichen Tarifpolitik in dieser Zeit generell enge Grenzen.

*Arbeitszeit-
verkürzung*

¹⁶⁰Zur Krise und Veräußerung der Gemeinwirtschaft existieren zahlreiche – mehr oder minder unparteiische – Untersuchungen; einen guten Überblick bietet Anke Hassel, *Wer beherrschte die Gemeinwirtschaft? Unternehmenskontrolle in politischen Unternehmen*, in: Streek/Höpner (Hg.), *Die Auflösung der Deutschland AG*, Frankfurt a. M. 2003, S. 93–117. Lappas war von 1968–1969 Vorsitzender der GGLF.

¹⁶¹Schneider, *Kleine Geschichte*, S. 375.

¹⁶²GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1981–84*, S. 97.



mediaTUM, TU München

Agrarpolitik

In den 1970er- und 80er-Jahren gewann die „Gemeinsame europäische Agrarpolitik“ (GAP) eine immer wichtigere Bedeutung für die soziale Lage auch der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Einkommensverluste der Landwirte sollten durch einen immer undurchdringlicher werdenden Dschungel von direkten und indirekten Beihilfen ausgeglichen werden. Dies betraf mittelbar natürlich auch die Höhe der Löhne der noch in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer. Festpreise und -kontingente für schließlich fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sollten die Einkünfte der landwirtschaftlichen Produzenten stabilisieren und den Strukturwandel im Agrarbereich sozialverträglich gestalten. Spätestens in den 1980er-Jahren zeigten sich dann die negativen Auswirkungen dieses Handelns. Die EG musste versuchen, die so entstandenen „Butterberge“ und „Milch-“ und „Weinseen“ durch den Verkauf zu stark reduzierten Preisen abzutragen. Erste Reformen führte die EG 1988 durch, indem sie für den Anstieg der Agrarausgaben ein jährliches Höchstmaß festsetzte und den Bauern erste Anreize gab, weniger zu produzieren. 1992 wurden die garantierten Ankaufpreise dann teilweise erheblich gesenkt. Als Ausgleich erhielten die Landwirte direkte Einkommensbeihilfen, wenn sie Flächen stilllegten. Eine weitere Maßnahme war die 1993 in Kraft getretene „Bio-Verordnung“, die für alle EG-Staaten verbindliche Mindestkriterien für den ökologisch betriebenen Landbau aufstellte. Die 1996 abgeschlossene GAP-Reform führte immerhin dazu, dass die Überschussmengen erheblich zurückgingen und viele Landwirte Flächen aus der Produktion nahmen oder auf ihnen nachwachsende Rohstoffe anbauten.

Agrarpolitische Ziele der GGLF

Seit den 1980er-Jahren bestimmte die GAP den tarifpolitischen Handlungsspielraum der GGLF in immer stärkerem Maße. Agrarpolitik wurde so mehr und mehr zur „Chefsache“ in der Organisation; in den Beiräten des Bundeslandwirtschaftsministeriums oder den zuständigen Ausschüssen auf europäischer Ebene, besonders dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, vertrat zumeist der jeweilige Vorsitzende persönlich die Haltung der GGLF.

Dabei hatte die GGLF einen schwierigen Spagat zu bewältigen. Zum einen hatte sie in der Agrarpolitik selbstverständlich die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der noch in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Auge zu behalten. Zugleich mussten die Interessen der Verbraucher – und damit auch der in den übrigen DGB-Gewerkschaften vertretenen Beschäftigten – berücksichtigt werden. Und schließlich konnte die gewerkschaftliche Agrarpolitik ihre Augen vor den Fehlentwicklungen der europäischen Agrarpolitik nicht verschließen, wurde doch die zunehmende Überproduktion von Nahrungsmitteln (und ihre teilweise Vernichtung) in den Augen der Öffentlichkeit immer mehr als eklatanter Missstand angesehen.

Vor diesem Hintergrund verfocht die GGLF einen Weg der vorsichtigen Reform der europäischen Agrarverfassung: Zum Abbau der strukturellen Überschüsse wurde eine Umgestaltung der Preispolitik gefordert; sie sollte durch ein System direkter Einkommensbeihilfen von ihren einkommenspolitischen Aufgaben entlastet werden. Dieses Beihilfensystem sollte nach Auffassung der GGLF nach sozialen Kriterien die Einkommen derjenigen Landwirte aufbessern, die aus übergeordneten Gründen ihre Tätigkeit fortführen sollten; die Zahl der Beschäftigten in den Agrarbetrieben sollte dabei ein Kriterium für die gewährte Förderhöhe sein. Neben derartig sozialen Gesichtspunkten rückten aber auch ökologische Kriterien und Landschaftsschutz-Kriterien immer stärker in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Agrarpolitik. Sie sollten in Zukunft für die Höhe der Bezuschussung der einzelnen Betriebe ebenfalls in Betracht gezogen werden.¹⁶³

Im Rückblick wird man sagen können, dass sich die europäische Agrarpolitik in den folgenden beiden Jahrzehnten tatsächlich in die von der GGLF und anderen Akteuren Mitte der 1980er-Jahre entwickelte Richtung weiterentwickelt hat.

Umweltpolitik

Neben und eng verknüpft mit der Agrarpolitik nahm das Thema „Ökologie“ schon seit den frühen 1970er-Jahren für die GGLF einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Rückstände von Agrarchemikalien in Nahrungsmitteln, die Zerstörung natürlicher Lebensräume und Missstände der Massentierhaltung verunsicherten seit etwa Mitte der 1970er-Jahre in steigendem Maß die Öffentlichkeit und die Verbraucher. Bereits auf dem Bad Harzburger Gewerkschaftstag vom 10. – 13. Oktober 1971 verabschiedete die GGLF wohl als erste deutsche Gewerkschaft eine Entschließung zur Umweltpolitik, in der warnend auf die Gefahren der Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Zerstörung der Kulturlandschaft hingewiesen wurde. Als der DGB dann im Jahr 1974 mit einem gewerkschaftlichen „Umweltprogramm“ an die Öffentlichkeit trat, fanden sich in ihm zahlreiche Vorstellungen der GGLF wieder. Drei Jahre später wurden zudem die „Mitwirkung in Fragen des Umweltschutzes,

¹⁶³ Vgl. hierzu Wilfried Höhnen / Günther Horzetzky, Europäische Agrarpolitik: Probleme und Reformansätze, in: GMH, 1984, S. 310–322.

der Landespflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft“ als eigenständige gewerkschaftliche Aufgabe in die Satzung der GGLF aufgenommen.¹⁶⁴ 1988 sollte es der GGLF dann erstmals gelingen, Umweltschutzaspekte tarifvertraglich festzuschreiben – zweifellos ein Novum in der deutschen Tarifgeschichte.¹⁶⁵

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften rangen sich im Verlauf der 1970er-Jahre nach anfänglich deutlicher Skepsis zu einem verstärkten Engagement in der Umweltpolitik durch. Ökologische Verbesserungsvorschläge wurden langsam weniger als Ausdruck rückwärtsgewandter „Technikfeindlichkeit“ abgestempelt; und es setzte sich langsam die Ansicht durch, dass ein verbesserter Umweltschutz nicht zwangsläufig mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen einhergehen müsse. Ein Positionspapier des DGB-Bundesvorstandes über „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“ vom 5. März 1985 bekräftigte die neue Sicht der Dinge. Schon zuvor hatte die GGLF wiederholt erklärt, dass ihrer Ansicht nach „nur solche Arbeitsplätze langfristig sicher [seien], die auch ökologisch verträglich sind.“¹⁶⁶

Waldsterben

Dabei hatte die GGLF insbesondere durch ihre dezidiert vorgetragenen Forderungen zur Bekämpfung des Waldsterbens zum gesamtgewerkschaftlichen Umdenken beigetragen. Ihre auf dem Ruhpolder Gewerkschaftstag im September 1981 verabschiedeten „Forstpolitischen Leitsätze“ hatten die „Entwicklung umwelt- und verbraucherfreundlicher Agrartechnologien, die Fortentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und die Entwicklung alternativer Wirtschaftsverfahren“ angemahnt. Zugleich sollten, so hieß es, entstandene Umweltschäden vom Verursacher beseitigt werden.¹⁶⁷ In der Folgezeit versuchte die GGLF immer wieder, Politik und Öffentlichkeit auf die Problematik der kranken Wälder aufmerksam zu machen. In einem Brief an Bundesinnenminister Gerhard Baum vom 05.05.1982 wies ihr Vorsitzender Willi Lojewski noch einmal auf die vorhandenen Schäden hin und forderte verstärkte Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Insgesamt bildete der Kampf gegen das Waldsterben einen der Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit der GGLF in den 1980er-Jahren. In zahlreichen Stellungnahmen, Flugblattaktionen und auf Demonstrationen wurden konkrete Maßnahmen zur Luftreinhaltung angemahnt; die Forderungen reichten von einer Entschwefelung der bestehenden Kohlekraftwerke und überhaupt einer „Entgiftung“ der Industrieanlagen über eine Wende in der Landwirtschaftspolitik bis hin zu Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge und dem obligatorischen Einbau von Abgaskatalysatoren. Dabei kooperierte die Organisation vermutlich so eng wie keine andere Gewerkschaft mit anderen umweltpolitischen Akteuren wie dem Naturschutzbund Deutschland (NaBu) oder dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Zugleich wurden eine bessere Schulung und eine Aufstockung des Personals in der Forstwirtschaft verlangt, um die Sekundärschäden in den Wäldern begrenzen zu können.¹⁶⁸



Martin Schwenninger

¹⁶⁴ Vgl. GGLF (Hg.), *Satzung* 1977.

¹⁶⁵ In der „Niederschrift über die Tarifverhandlungen für die Waldarbeiter“ mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den kommunalen Arbeitgeberverbänden Rheinland-Pfalz und Saar wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass „anerkannt umweltfreundliches Kettenschmieröl (Blauer Engel) einzusetzen ist, soweit dieses zu dem in der Motorsägenentschädigung eingerechneten Preis [...] verfügbar ist“. Quelle: <http://www.oekoline.net/?OEKoline:Vereinbarungen> (Stand: Februar 2008).

¹⁶⁶ GGLF (Hg.), *Vom Knecht zum Staatsbürger*, S. 75.

¹⁶⁷ Vgl. Günther Horzetzky, *Waldsterben und Luftverschmutzung*, in: GMH, 1984, S. 226-234 (der Autor war in der Hauptverwaltung der GGLF unter anderem für den Agrarbereich zuständig).

¹⁶⁸ Vgl. GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1981-1984*, S. 90-93.

Als weiteres, neues Aufgabenfeld schob sich gewerkschaftsübergreifend seit den 1970er-Jahren das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ in den Fordergrund der Debatte. Dabei ging es zum einen um eine angemessenere Repräsentanz der weiblichen Mitglieder in den gewerkschaftlichen Entscheidungsgremien (der Streit um Quotenregelungen nahm so auf den Gewerkschaftstagen vieler Organisationen seit den 1980er-Jahren einen immer breiteren Raum ein). Und es ging um eine gerechtere tarifvertragliche Bewertung solcher Tätigkeiten, die typischerweise von Frauen ausgeführt wurden und deren spezifische Anforderungen und Belastungen nur selten Eingang in die Tarifsystematiken gefunden hatten. Auch die GGLF sah sich vor die Aufgabe gestellt, ihre „Frauenarbeit“ den veränderten Anforderungen anzupassen. Dies umso mehr, als der Anteil der weiblich Mitglieder von nur knapp fünf Prozent 1977 (2.216) auf immerhin 18 Prozent (7.299) 1990 anstieg.¹⁶⁹ Dies führte zunächst zur Gründung eines „Frauenarbeitskreises“, der sich schließlich am 19. Oktober 1990 als „Bundesfrauenausschuss in der GGLF“ konstituieren sollte und der sehr schnell Thesen zur Frauenarbeit der Organisation und einen Rahmen-Gleichstellungsplan ausarbeitete. Ein Antrag des Bundesfrauenausschusses hatte 1992 eine Satzungsänderung zur Folge, nach der an den Sitzungen des Hauptvorstandes und des Hauptausschusses stets eine stimmberechtigte Frauenvertreterin teilzunehmen hatte.¹⁷⁰

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Fall der Mauer am 9. November 1989 die traditionellen Arbeitsfelder und neuen Herausforderungen der GGLF allerdings geradezu schlagartig in den Hintergrund gedrängt. Dem Fall der Mauer folgte binnen Monaten der wirtschaftliche Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft; und schon bald richteten die Menschen in Ostdeutschland ihre Hoffnungen auf eine baldige Wiedervereinigung beider deutschen Staaten.

(2) Die Einheit gestalten

Der Zusammenbruch der DDR und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit in den Jahren 1989/90 vollzogen sich „wie im Rausch“ und in einem Tempo, welches Politik und Wirtschaft mit den sich überstürzenden geschichtlichen Ereignissen kaum mithalten ließ. Erst allmählich wurden die weitreichenden ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen dieser weit über Deutschland hinausreichenden Zäsur erkennbar. Während des „Kalten Krieges“ hatten beide deutsche Teilstaaten über Jahrzehnte am äußersten Rand ihrer jeweiligen politischen und ökonomischen Bündnissysteme gelegen. Nun fand sich das wiedervereinigte Deutschland nach dem Kollaps des Sowjetimperiums im Zentrum einer neuen europäischen Staatengemeinschaft wieder, deren Volkswirtschaften im Zeichen offener Grenzen nun ihrerseits am weltweiten ökonomischen Wettbewerb partizipierten und die Globalisierung mit neuer Geschwindigkeit weiter vorantrieben. Der abrupte Wandel nahezu aller politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen erzwang in erster Linie den Menschen in Ostdeutschland eine Anpassungsleistung ab, die historisch nahezu ohne Beispiel war und die gerade auch die Beschäftigten im Agrarbereich betraf.

¹⁶⁹Angaben nach GGLF (Hg.), Geschäftsbericht 1977-80, S. 22 und Geschäftsbericht 1989-92, S. 91 (Angabe für die alten Bundesländer).

¹⁷⁰Vgl. hierzu GGLF (Hg.), Geschäftsbericht 1989-92, S. 95 f. sowie GGLF (Hg.), Richtlinien für die Frauenarbeit in der GGLF, Kassel 1991.

Auch die Gewerkschaften sahen sich fast über Nacht einem Bündel neuer Herausforderungen gegenüber. Sie reichten von der Frage, wie mit den vorhandenen oder sich neu herausbildenden (quasi-)gewerkschaftlichen Organisationen in der DDR umzugehen sei, bis hin zu den zahlreichen Aufgaben und Problemen der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung des Einigungsprozesses.

Die DDR war insofern wirklich ein „Arbeiter- und Bauernstaat“ gewesen, als dort erheblich mehr Menschen in der Güterproduktion (50 Prozent) und in der Landwirtschaft (10 Prozent) tätig waren als in den ökonomisch „entwickelteren“ und auf dem Weg zur „Terzialisierung“ weiter fortgeschrittenen westlichen Gesellschaften. 1989 waren in den „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPG), auf den „Volkseigenen Gütern“ (VEG) sowie in den Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und in der Forstwirtschaft noch etwa 840.000 „Werk­tätige“ beschäftigt.

Gewerkschafts- einheit

Nach dem Fall der Mauer setzte 1990 der Vereinigungsprozess der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) in der ehemaligen DDR und der GGLF ein. Die GLNF hatte noch im Dezember 1989 mit Marianne Sandig eine neue Führungsspitze gewählt und so den Versuch eines gewerkschaftlichen Neuanfangs aus eigener Kraft unternommen – dessen Glaubwürdigkeit allerdings alles andere als unumstritten war, auch im Lager der GGLF.¹⁷¹ Mit der Gründung einer „Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten der DDR“ im Juni 1990 verlor die GLNF die Nahrungsgüterindustrie als Organisationsbereich nahezu komplett. Zugleich zeigte sich im Verlauf des Jahres 1990 schnell, dass der FDGB – und auch seine Einzelgewerkschaften – bei den ostdeutschen Beschäftigten jeden Kredit verspielt hatten und aus eigener Kraft nicht würden überleben können.¹⁷²

Am 26. Januar 1990 hatten die Gewerkschaften GLNF und GGLF zunächst einen Kooperationsvertrag unterschrieben. Am 23. April 1990 beschloss der GGLF-Hauptvorstand die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen DGB-Gewerkschaft. Und am 23./24. Juli 1990 folgte ein Beschluss des GGLF-Hauptausschusses, den Wirkungsbereich der GGLF auf das Staatsgebiet der ehemaligen DDR auszudehnen und zu diesem Zweck einen außerordentlichen Gewerkschaftstag im brandenburgischen Bogen­see einzuberufen.

Am 22. September 1990 fand dort der 1. Außerordentliche Gewerkschaftstag der GGLF statt. Gleichzeitig entschied sich eine Zentraldelegiertenkonferenz der GLNF zur Auflösung ihrer Organisation und empfahl den ehemaligen Mitgliedern aus der Land- und Forstwirtschaft den Beitritt zur GGLF. Auf der daran anschließenden Arbeitskonferenz am 23. September konstituierte sich die GGLF für das gesamte Bundesgebiet.

Mitgliedsboom

Durch ihre Konstituierung als gesamtdeutsche Organisation und den sich anschließenden Zustrom ehemaliger GLNF-Mitglieder vergrößerte die GGLF ihr Organisationsgebiet um 44 Prozent und die Zahl der Mitglieder wuchs um nicht weniger als das Dreifache – 1991 kam sie auf über 130.000 Mitglieder. Keine andere DGB-Gewerkschaft hatte auch nur näherungsweise derartig an Umfang zugelegt.

¹⁷¹So fand der GGLF-Vorsitzende Günther Lappas anlässlich der Gründung der gesamtdeutschen GGLF außerordentlich kritische Worte hinsichtlich der Rolle der Staatsgewerkschaften und auch der ehemaligen GLNF-Funktionäre im DDR-Herrschaftssystem; vgl.: Dokumentation. Der Prozess der gewerkschaftlichen Einheit. Günther Lappas. Rede auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftstag der GGLF in Bogen­see am 22. September 1990, in: GMH, 1990, S. 790 f.

¹⁷²Zum Folgenden vgl. allgemein Hunger, Weichenstellungen, Teil II; Lothar Lindner/Hermann Hunger, Im Rückblick, Bd. V, Die Industriegewerkschaft Land und Forst in der sowjetischen Besatzungszone 1945-1949. Die Gewerkschaft Land und Forst – ab 1968 Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst – in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1990, hrsg. von der IG BAU, Frankfurt a. M. 2000 sowie GGLF (Hg.), Geschäftsbericht 1989-1992; zum vielschichtigen Verlauf der gewerkschaftlichen Neuorganisation in Ostdeutschland vgl. allgemein Michael Fichter/Stefan Lutz, Gewerkschaftsaufbau in den neuen Bundesländern. Eine Chronik der Ereignisse 1989-1991 mit Dokumentenanhang (= Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Nr. 64), Oktober 1991.

Manch einer innerhalb der GGLF hatte angenommen, die schmale gewerkschaftliche Mitgliederbasis in Westdeutschland durch die neu gewonnenen Mitglieder auf Dauer erweitern zu können. Zur Betreuung der Neumitglieder wurde der gewerkschaftliche Funktionsapparat beträchtlich erweitert: 1989 verfügte die GGLF über etwas mehr als 100 hauptamtliche Funktionäre, 1991 über rund 250.

1990 hatten nur die wenigsten Beobachter die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft realistisch eingeschätzt. Belastend wirkte sich insbesondere der weitreichende Zusammenbruch der Nachfrage aus. Dabei führte ein zwischenzeitlich nachgerade bizarr anmutender „Heißhunger“ nach westdeutschen Produkten zu einer weitgehenden Verdrängung der heimischen durch westdeutsche Lebensmittel. Zugleich brach die Nachfrage aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks, insbesondere aus der Sowjetunion, überraschend schnell zusammen. Und überhaupt hinkte die Produktivität nahezu aller ostdeutschen Wirtschaftszweige und Betriebe derjenigen im Westen um mehrere Jahrzehnte hinterher – auch in der Landwirtschaft.

Beschäftigungs- katastrophe in der ostdeutschen Landwirtschaft

Noch in den Monaten vor der staatlichen Wiedervereinigung setzte in den neuen Bundesländern ein Strukturwandel im Agrarbereich ein, der die Jahrzehnte anhaltende Entwicklung zur Intensivlandwirtschaft in Westdeutschland gewissermaßen im Zeitraffer nachvollzog und an dessen Ende der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze verloren gegangen war. Zahlreiche LPGs wurden in GmbHs oder genossenschaftliche Betriebe umgewandelt, sodass bis heute spezialisierte Großbetriebe die Landwirtschaft im Osten dominieren, die freilich mit einem Bruchteil der ehemaligen Beschäftigten auskommen.¹⁷³

Strukturwandel

Insbesondere in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung nahm die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Gebieten Ostdeutschlands dramatische Ausmaße an. So wurden allein in Mecklenburg-Vorpommern von ursprünglich rund 189.000 Arbeitskräften bis zur Jahresmitte 1992 nicht weniger als 160.000 in die Arbeitslosigkeit entlassen, ohne dass für die Gekündigten eine Alternative geschaffen werden konnte. Die ostdeutsche Landwirtschaft starb so, wie die GGLF klagte, binnen weniger Jahre einen „stillen Tod“. In vielen ostdeutschen Dörfern herrschte in den frühen 1990er-Jahren eine gespenstische Öde, da gerade jüngere Arbeitskräfte in Scharen das Land verließen und vielerorts nur die Alten zurückblieben.¹⁷⁴

Der Personalabbau in der Landwirtschaft sollte dann auch im weiteren Verlauf der 1990er-Jahre – wenn auch mit abflachender Dynamik – weiter voranschreiten. Die Zahl der ständigen (familienfremden) Arbeitskräfte verminderte sich bundesweit noch einmal von 403.000 im Jahr 1991 über 196.000 1999 auf nur noch 191.000 im Jahr 2003 voll und teilweise Beschäftigte. 126.600 dieser verbliebenen familienfremden Arbeitskräfte fanden sich dabei 2003 in den fünf neuen Bundesländern.¹⁷⁵

Im Kampf gegen den Beschäftigungsabbau in der ostdeutschen Landwirtschaft stand die GGLF dabei von vornherein auf verlorenem Posten. In einzelnen Fällen konnte der Beschäftigungsabbau

¹⁷³Der Verlauf, die Ursachen und Hintergründe des Kahlschlags in der ostdeutschen Landwirtschaft und der daran anschließenden Konsolidierung auf niedrigem Beschäftigungsniveau können hier nur in groben Umrissen skizziert werden. Ausgesprochen lesenswert hierzu ist der vielschichtige Bericht von Tanja Busse, *Melken und gemolken werden. Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende*, Berlin 2001.

¹⁷⁴Vgl. hierzu: „Im blauen Dunst“, in: *Der Spiegel* v. 27.04.1992, S. 76-77.

¹⁷⁵Angaben nach Statistischem Bundesamt (Hg.), *Datenreport 2004*, S. 277, Tab. 4.

hinausgezögert werden.¹⁷⁶ Allerdings musste auch die GGLF die Erfahrung machen, dass unmittelbar nach der Wende viele Arbeitnehmer die Hauptaufgabe ihrer Gewerkschaft nicht so sehr im Kampf um die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze bzw. in der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sahen. Vielmehr spielte in der Praxis die Frage der Höhe der Abfindungen bei Arbeitsplatzverlust eine (vorübergehend) weitaus größere Rolle.¹⁷⁷

Qualifizierung?

Wie andere Gewerkschaften auch, bemühte sich die GGLF vordringlich darum, die Chancen der entlassenen oder von Entlassung bedrohten Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern. Im Juni 1991 schloss sie mit dem mittlerweile aus der Taufe gehobenen „Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V.“ einen Tarifvertrag zur Bildung eines „Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft e.V.“ für die neuen Bundesländer ab, der im Wesentlichen aus Mitteln der Treuhandanstalt finanziert wurde. Ein im Juni 1991 gegründetes „Förderwerk Land- und Forstwirtschaft“ speiste sich aus den Mitteln dieses Qualifizierungsfonds und hatte „die Förderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der in diesem Bereich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen“ zum Ziel.¹⁷⁸

Mitgliederschwund

Bedingt durch den Schrumpfungsprozess und der daraus resultierenden wachsenden Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR gingen die Mitgliedererlöse der GGLF aus den Wendejahren fast so schnell wieder verloren, wie sie zustande gekommen waren. 1996 zählte die Organisation nur noch rund 90.000 Organisierte. Das führte zu weniger Einnahmen der ohnehin traditionell finanzschwachen GGLF und zu schmerzhaften Einschnitten im Gewerkschaftsapparat. Dass sich auch die Finanzlage des DGB zunehmend schwieriger gestaltete und tradierte Transferleistungen nicht mehr in gewohntem Umfang aufrechterhalten werden konnten, kam erschwerend hinzu. So musste nahezu das gesamte zur Betreuung der neuen Mitglieder eingestellte Personal schon in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre wieder entlassen werden.

Finanzkrise

Finanziell war die GGLF bereits vor der Wiedervereinigung nie auf Rosen gebettet gewesen. Der DGB hatte stets nicht nur auf den ihm an sich zustehenden Anteil der Mitgliedererlöse verzichtet, sondern stets einen laufenden Anteil der Organisationskosten übernommen. Dieser Zuschuss hatte in den 1970er- und 80er-Jahren rund 20 Prozent der GGLF-Beitragsereinnahmen ausgemacht. Bereits 1981 konnte der DGB-Bundesvorstand nur mit Mühe davon abgebracht werden, diesen für die Existenz der GGLF unabdingbaren Bundeszuschuss zu streichen.

Als im September 1993 der 15. ordentliche Gewerkschaftstag der GGLF in Gelsenkirchen stattfand, war die finanzielle Krise der Organisation bereits offen zutage getreten und Gegenstand heftiger Diskussionen unter den Mitgliedern. Ganz offensichtlich hatte sich die Organisationsspitze – Günther Lappas gab dies in seiner Eigenschaft als Vorsitzender im Geschäftsbericht des GGLF-Haupt-

¹⁷⁶ Wilfried Kruse, *Lebenslanges Lernen in Deutschland – Finanzierung und Innovation* (Bericht des BMBF für die OECD zu „Good Practice der Finanzierung Lebenslangen Lernens“ im Rahmen des Projektes „Co-financing lifelong learning“), o. O. 2003.

¹⁷⁷ Vgl. Geschäftsbericht 1989-1992, S. 129.

¹⁷⁸ Ebd., S. 130.

vorstandes auch offen zu Protokoll – bei der Mitgliederentwicklung in den neuen Ländern und damit bei den Beitragseinnahmen „gründlich verschätzt“.¹⁷⁹ Zugleich scheinen die Beitragszahlungen aus Ostdeutschland zunächst nur sehr schleppend eingegangen zu sein. Der Bundesvorstand des DGB hatte im Oktober 1991 heftige Kritik an den in seinen Augen überhöhten Personal- und Sachausgaben der GGLF in Ostdeutschland geübt und den Beschluss gefasst, die traditionellen Zuschüsse an die Organisation bis zum Jahr 1994 auslaufen zu lassen.¹⁸⁰

Angesichts der sich abzeichnenden Finanzkrise und des chronischen Mitgliederschwunds in Ostdeutschland entschloss sich der GGLF-Hauptvorstand 1992, auf ein Angebot des IG-Bau-Steine-Erden-Vorsitzenden (IG BSE), Bruno Köbele, einzugehen, zwischen beiden Organisationen ein Kooperationsabkommen mit dem Ziel der Verschmelzung der Beteiligten abzuschließen; es trat am 1. Februar 1993 in Kraft. Die Verknüpfung von Arbeit und Umwelt wurde zum strategischen Ziel der Fusion erklärt.¹⁸¹ Der von den Delegierten des Gelsenkirchener Gewerkschaftstages 1993 nach heftigen (und teilweise auch ins Persönliche gehenden) Diskussionen angenommene Antrag O 1 bekräftigte diese Kooperation und legte den Weg und das Prozedere zu einer baldigen Verschmelzung beider Gewerkschaften fest.

In der Folgezeit wurden die Modalitäten der Vereinigung in zahlreichen Arbeitsgruppen ausgearbeitet und die Mitglieder in zahlreichen Versammlungen und mithilfe der Verbandsorgane über die mit der Fusion verbundenen Ziele informiert. Und in der Tat verloren die auf dem Gelsenkirchener Gewerkschaftstag von einem Teil der Delegierten noch massiv geäußerten Vorbehalte gegen einen Zusammenschluss in den folgenden Jahren an Gewicht; Mitgliederbefragungen ergaben schließlich ein hohes Maß an Zustimmung der Mitglieder beider Organisationen für die angestrebte Fusion.

Am 6. und 7. November 1995 fanden in Dortmund der zweite Außerordentliche Gewerkschaftstag der GGLF und parallel dazu der dritte Außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) statt, auf denen die Delegierten die Vereinigung beider Gewerkschaften beschlossen. Am 6. November wurde die GGLF aufgelöst, am 7. November fand der Vereinigungsgewerkschaftstag der GGLF und der IG BSE statt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 bilden sie gemeinsam die neue Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Der letzte Vorsitzende der GGLF, Hans-Joachim Wilms, wurde in den Bundesvorstand der neuen Organisation gewählt. 86 Jahre Geschichte der GGLF vereinigten sich mit 126 Jahren Tradition in der IG BSE, erklärte deren scheidender Vorsitzender Bruno Köbele in der Dortmunder Westfalenhalle.

Von der Kooperation mit der IG BSE ...



... bis zur Fusion zur IG BAU

¹⁷⁹Vgl. GGLF (Hg.), Protokoll des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.-29. September 1993 in Gelsenkirchen, S. 15.

¹⁸⁰Ebd., S. 16.

¹⁸¹Vgl. hierzu Hunger, Weichenstellungen, S. 393 ff.

(3) GGLF: Am Ende steht der Neubeginn

Abschließend kann an dieser Stelle keine detaillierte Bilanz der Geschichte der Gewerkschaften im Agrarbereich gezogen oder gar eine Kurzfassung ihrer weit über 100-jährigen historischen Entwicklung (nimmt man all ihre auf lokaler Ebene agierenden Vorläuferorganisationen hinzu) geboten werden. Grundsätzlich teilten auch die Gewerkschaften der in der Landwirtschaft und den ihr angrenzenden Berufen beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen das Schicksal der Gewerkschaftsbewegung insgesamt; deren dauerhafte Erfolge, aber auch ihre Krisen und Irrtümer sowie ihre vernichtende Niederlage durch die nationalsozialistische Diktatur prägten und bestimmten auch die Geschichte der Gewerkschaften im Agrarsektor.

Allerdings waren die Gewerkschaften im „Grünen Bereich“ zeit ihres Bestehens mit einem ganzen Bündel spezifischer Probleme und Herausforderungen konfrontiert, sodass sich ihre wichtigsten Aufgabenbereiche und Zielvorstellungen von denjenigen anderer Gewerkschaftsorganisationen mehr oder minder deutlich unterschieden. Sie bewegten sich, wie dies der Titel der Darstellung bereits zum Ausdruck bringt, vom Beginn ihrer Tätigkeit an im Vergleich zu den meisten ihrer Schwesterorganisationen in schwierigem Gelände. Einige Spezifika dieser Entwicklung sollen hier noch einmal hervorgehoben werden.

Zunächst einmal gilt es, sich nochmals vor Augen zu führen, dass die Lebensumstände der allermeisten Landarbeiter und Landarbeiterinnen noch an der Schwelle zum 20. Jahrhundert auch in den Augen der Zeitgenossen durch eine geradezu trostlose Rückständigkeit gekennzeichnet waren. Die Arbeitsbedingungen waren ebenso hart wie die Löhne und Wohnverhältnisse kläglich; dabei war die nahezu vollständige Rechtlosigkeit der ländlichen Arbeiter gegenüber den Gutsherren und Bauern zumal östlich der Elbe durch ein dichtes Geflecht von Ausnahmegesetzen reglementiert, welches jede Form der Selbsthilfe lange Zeit wirkungsvoll unterband. Hinzu kam, dass die ersten Schritte der Sozialpolitik im Kaiserreich an den ländlichen Arbeitnehmern fast vollständig vorbeigegangen waren und dies ihre Abhängigkeit von und ihre Rechtlosigkeit gegenüber den Agrarunternehmern noch einmal zementierte.

Dies alles führte dazu, dass erst relativ spät – im Februar 1909 – mit dem DLV eine eigenständige – freigewerkschaftliche – Landarbeiterorganisation gegründet werden konnte, zu der sich bald darauf mit dem ZdL eine christlich orientierte Konkurrenzorganisation gesellte. Beide Verbände prägten bis zum Ende der Weimarer Republik maßgeblich die gewerkschaftliche Politik im Agrarbereich. Diese Spaltung konnte, wie in der übrigen Gewerkschaftsbewegung auch, erst nach dem Ende des „Dritten Reichs“ aufgehoben werden. Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Katastrophe und vor dem Hintergrund einer Verfolgungspraxis, die zwischen sozialistisch und christlich orientierten Gewerkschaftern nicht unterschieden hatte, kam es nun zur Gründung der GGLF als weltanschaulich neutrale Einheitsgewerkschaft aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im „Grünen Bereich“.

In der ersten Phase ihres Bestehens hatte ein Hauptaugenmerk der gewerkschaftlichen Arbeit sowohl des DLV wie des ZdL zunächst – stärker als bei anderen Gewerkschaften – im Bereich der Bildung und Aufklärung ihrer Mitglieder gelegen. Durch ein sich schnell ausdifferenzierendes Publikationswesen sollten die Landarbeiter für den gewerkschaftlichen Gedanken überhaupt erst gewonnen und die Solidarität unter ihnen sollte gestärkt werden. Zugleich nahm der Rechtsschutz in dieser frühen Phase gewerkschaftlicher Selbsthilfe im Agrarbereich eine bedeutsame Rolle ein.

Nachdem infolge der Novemberrevolution die meisten Ausnahme Gesetze gegenüber den Landarbeitern gefallen waren, rückte dann auch bei den Gewerkschaften im Agrarbereich die Tarifpolitik ins Zentrum ihrer Tätigkeit. Und die Agrargewerkschaften bemühten sich unter nunmehr demokratischen Bedingungen verstärkt darum, eine verbesserte sozialrechtliche Absicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu erreichen. Für die GGLF und ihre Vorläufer musste es hierbei insbesondere darum gehen, die zahlreichen Schlechterstellungen zu beseitigen, denen die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über Jahrzehnte hinweg ausgesetzt waren.

In der Tarifpolitik ging es für die GGLF und ihre Vorläuferorganisationen über Jahrzehnte hinweg in erster Linie darum, die besonders unzulängliche Einkommenssituation der Beschäftigten ihres Organisationsbereichs in jahrzehntelanger Arbeit zu verbessern. „Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter“ hieß so bereits seit den 1920er-Jahren die Devise. Anders als andere Gewerkschaften konnten die Organisationen der ländlichen Arbeiter dabei nur in sehr begrenztem Umfang auf das Kampfmittel des Streiks zurückgreifen. Die rechtliche und soziale Zersplittertheit der Landarbeiterschaft und ihre anhaltende Abhängigkeit von den Agrarunternehmern bildeten hierfür in der Weimarer Republik eine der wichtigsten Ursachen. Nach 1945 waren die ländlichen Arbeitnehmer in Westdeutschland dann auf eine Unzahl kleiner und allenfalls mittlerer Betriebe zerstreut. Zudem nahm ihre Rolle im landwirtschaftlichen Produktionsprozess schon bald rapide ab.

Dass es dem DLV und ZdL angesichts dieser Umstände bis zum Ende der 1920er-Jahre gelungen war, die Arbeitsbedingungen eines großen Teils der Landarbeiter und Landarbeiterinnen tarifvertraglich zu regeln und ihnen so ein Mindestmaß an ökonomischer Absicherung zu gewährleisten, ist sicherlich als ein Erfolg ihrer gewerkschaftlichen Arbeit zu werten. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte die GGLF den Anschluss an diese Tradition wiederherstellen.

Dabei blieb auch nach 1945 der Abbau der Einkommensunterschiede zwischen den in der Landwirtschaft und den in den übrigen Wirtschaftszweigen beschäftigten Arbeitnehmern die tarifpolitische Hauptaufgabe gewerkschaftlicher Tarifpolitik im Agrarbereich. Der Lohnabstand in der Landwirtschaft gegenüber der Industrie konnte bis in die 1980er-Jahre nach und nach verringert, wenn auch nicht aufgehoben werden. Insbesondere im Gartenbau und der Forstwirtschaft waren deutliche Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Einkommen der Beschäftigten auch im Agrarbereich so – mal langsamer, mal schneller – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vervielfacht, nominell wie real. Auch bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit (sowie beim Urlaub) konnten fundamentale Verbesserungen erzielt und die Diskrepanz zur Industriearbeiterschaft konnte langsam

abgeflacht werden. In den Bereichen Forstwirtschaft und Gartenbau gelang es schon in den 1960er- und 70er-Jahren Zug um Zug, die Regelarbeitszeit an diejenige in anderen Branchen anzugleichen. Schwieriger gestaltete sich dies bei den in der eigentlichen Landwirtschaft Beschäftigten: Doch auch hier konnte bis 1983 eine Verminderung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden erzielt werden – erstmals im Übrigen maßgeblich infolge einer Absprache, die auf europäischer Ebene zwischen den Sozialpartnern getroffen worden war.

Das zweite gewerkschaftliche Kerngeschäft auch der GGLF und ihrer Vorläuferorganisationen war neben der Tarifpolitik von Beginn an zweifellos die Sozialpolitik. Gerade in diesem Bereich ließ sich, nach äußerst zähen Anfängen, im Laufe der Zeit ein geradezu durchschlagender Erfolg verbuchen. Die zunächst nahezu vollständige Exklusion der ländlichen Arbeitnehmer aus den Sozialversicherungssystemen konnte im Laufe der Jahrzehnte vollständig abgebaut werden. Nachdem schon in den 1920er-Jahren die überfällige Einbeziehung der ländlichen Arbeitnehmer in die Krankenversicherung erstritten werden konnte, gelang es seit den späten 1950er-Jahren, ihre Gleichstellung mit den übrigen Arbeitnehmern auch in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie hinsichtlich des Arbeitsschutzes schrittweise durchzusetzen (um nur die wichtigsten Felder zu nennen). Die jahrzehntelange Schlechterstellung der landwirtschaftlich Beschäftigten auf diesen Gebieten gehörte so ungefähr ab Mitte der 1970er-Jahre endgültig der Vergangenheit an, zentrale gewerkschaftliche Zielvorstellungen waren erreicht worden.

Sicherlich – und dies soll nicht verschwiegen werden: Der exakte Anteil, den die GGLF und ihre Vorläufer hieran hatten, ist nur schwer ermittelbar. Ihre Erfolge hingen, zumal auf sozialpolitischem Gebiet, immer von der politischen Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung als Ganze ab. Und gewiss ist auch der Staat hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen auch und gerade im Agrarbereich von zentraler Bedeutung gewesen. So richtete etwa die Adenauer-Regierung ihr Augenmerk auf die Rentner und auch auf die ländliche Bevölkerung; mittelbar kamen ihre „Grünen Pläne“ in vielerlei Hinsicht auch den hier noch beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zugute.¹⁸² Dennoch ist nicht zu bezweifeln, dass sich die deutsche Sozialpolitik – auch im Agrarbereich – ohne den Druck der Gewerkschaften für die Beschäftigten erheblich ungünstiger entwickelt hätte und ihr Anteil am ökonomischen Aufschwung der Nachkriegszeit geringer ausgefallen wäre.

Schon in den 1960er-Jahren trat in der GGLF die Auseinandersetzung mit ökologischen Fragen als weiteres zentrales Aufgabenfeld gewerkschaftlicher Politik hinzu (eng verbunden damit ist auch der Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik zu nennen). Als erste Gewerkschaft in Deutschland nahm sie die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Organisationsziel in ihre Satzung auf; und es war ein von der GGLF ausgehandelter Tarifvertrag, in dem bundesweit erstmalig ökologische Aspekte bei der Arbeitsgestaltung berücksichtigt wurden. Dass sich der DGB und seine Einzelgewerkschaften ab Mitte der 1970er-Jahre, zunächst sehr zögerlich und begleitet von heftigem Widerstand aus den eigenen Reihen, ökologischen Fragestellungen und Problemen zu öffnen begannen, war gewiss zu einem nicht geringen Anteil ein Verdienst der GGLF.

¹⁸²Tragfähige Untersuchungen über das konkrete Einwirken der Gewerkschaften auf die staatliche Sozialpolitik sind generell Mangelware; für den Agrarbereich fehlen sie meines Wissens gänzlich.

Worauf die Organisation hingegen keinen Einfluss nehmen konnte, war der Bedeutungsverlust, dem der tertiäre Sektor selbst im vergangenen Jahrhundert mit zunehmender Geschwindigkeit unterworfen war. Zumal seit den 1950er-Jahren nahm die Zahl der hier beschäftigten Menschen Jahr um Jahr rapide ab.

Spätestens in den 1970er-Jahren war das an der Wende zum 20. Jahrhundert noch vorhandene Millionenheer in der Landwirtschaft beschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf eine Restgröße von kaum mehr als 100.000 Personen zusammengeschrumpft. Der Übergang zur hoch automatisierten Landwirtschaft hatte seinen Tribut gefordert.

Im Zuge der Wiedervereinigung aufkeimende Hoffnungen, dass sich die gewerkschaftliche Basis der GGLF durch die noch verhältnismäßig zahlreichen ländlichen Arbeitnehmer in Ostdeutschland auf Dauer wieder verbreitern lassen würde, erwiesen sich schnell als illusorisch. Stattdessen vollzog sich hier nun der in Westdeutschland über Jahrzehnte abgefederte Strukturwandel in der Landwirtschaft gewissermaßen über Nacht: Im Ergebnis hatten schon 1992 rund 90 Prozent der vor der Wende in Ostdeutschland beschäftigten Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verloren, ein Vorgang, dem die GGLF machtlos gegenüberstand und den sie allenfalls punktuell sozial ausgestalten und in seinen Auswirkungen abmildern konnte.

Der Beschäftigungskollaps in der ostdeutschen Landwirtschaft besiegelte das Schicksal der GGLF als gewerkschaftlich eigenständige Organisation. Seit 1996 ist die Gewerkschaftspolitik im „Grünen Bereich“ Angelegenheit der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).